

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2142 —

Verbesserung des Ärztlichen Dienstes und der Arbeitsvermittlung **der Bundesanstalt für Arbeit**

A. Problem

- a) Infolge personeller Unterbesetzung des Ärztlichen Dienstes bei der Bundesanstalt für Arbeit wird ein großer Teil der medizinischen Begutachtungen durch Vertragsärzte durchgeführt, die über keine arbeits- oder sozialmedizinische Qualifikation verfügen.

Von den Arbeitsämtern werden in erheblichem Umfang medizinische Begutachtungen veranlaßt, ohne daß konkrete Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen. Die Betroffenen haben bisher nicht das Recht, das Ergebnis einer solchen Begutachtung von einem Arzt ihres Vertrauens überprüfen zu lassen.

Der nicht bedarfsgerechte Personalbestand und die Organisationsstruktur bei der Bundesanstalt für Arbeit verhindern, daß sich die Vermittler auf ihre eigentliche Aufgabe der Arbeitsvermittlung konzentrieren können.

Medizinische Daten werden mitunter nicht dem Datenschutz entsprechend behandelt.

- b) Die antragstellende Fraktion hat die Probleme in den Bereichen Ärztlicher Dienst und Arbeitsvermittlung aufgezeigt und zu deren Behebung vorgeschlagen,
- den Ärztlichen Dienst personell zu verstärken,
 - die Richtlinien für die Arbeitsvermittlung zu ändern,
 - die Arbeitsvermittler von vermittlungsfremden Aufgaben zu entbinden und

- den Datenschutzbeauftragten über die Einhaltung datenrechtlicher Vorschriften berichten zu lassen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Nach mehrheitlicher Auffassung im Ausschuß bedarf es des Antrags nicht mehr, weil die Probleme zwischenzeitlich durch interne Erlasse und Unterweisungen weitgehend gelöst sind.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten bei Annahme oder Ablehnung des Antrags wurden weder ermittelt noch beraten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2142 —
abzulehnen.

Bonn, den 7. Oktober 1992

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Günther Heyenn	Dr. Christoph Schnittler
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Christoph Schnittler

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 24. Juni 1992 den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2142 — federführend dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und zur Mitberatung dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Gesundheit und dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 23. September 1992 beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Während der Ausschuß für Wirtschaft in seiner 38. Sitzung den Antrag ebenfalls mehrheitlich abgelehnt hat, hat der Ausschuß für Gesundheit in seiner Sitzung am 14. Oktober 1992 beschlossen, von einer Beratung abzusehen, da der federführende Ausschuß seine Beratung bereits abgeschlossen hatte.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 7. Oktober 1992 beraten und abgeschlossen. In der Schlußabstimmung hat der Ausschuß den Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Einvernehmlich wurde dagegen beschlossen, zu gegebener Zeit einen Bericht des Datenschutzbeauftragten über die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes bei der Bundesanstalt für Arbeit vorlegen zu lassen und zum Gegenstand einer Beratung im Ausschuß zu machen.

II.

Zum wesentlichen Inhalt des Antrags und seiner Begründung wird auf die Drucksache 12/2142 verwiesen.

Dem Antrag vorausgegangen war eine lebhafte Diskussion in der 36. Sitzung des Ausschusses am 22. Januar 1992, die sich an eine Berichterstattung des Bundesarbeitsministeriums über Funktion und Arbeitsweise des medizinischen Dienstes der Bundesanstalt für Arbeit angeschlossen hatte.

Ziel des Antrags war, die Bundesregierung aufzufordern,

- die auch von der Bundesanstalt für Arbeit für erforderlich gehaltene personelle Aufstockung des Ärztlichen Dienstes zu genehmigen und die dafür benötigten Mittel zu bewilligen,
- auf eine Änderung der „Richtlinien für die Arbeitsvermittlung“ hinzuwirken, damit künftig medizinische Begutachtungen ohne konkreten Hinweis auf gesundheitliche Beeinträchtigungen unterbleiben und Betroffene das Recht erhalten, das Ergebnis derartiger Begutachtungen mit einem Arzt ihres Vertrauens zu erörtern und zu überprüfen,
- darauf hinzuwirken, daß die Arbeitsvermittler von vermittlungsfremden Aufgaben befreit werden, damit sie sich verstärkt ihrer originären Arbeit widmen können,
- den Datenschutzbeauftragten über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei der Bundesanstalt für Arbeit berichten zu lassen.

Zur Begründung ihres Antrags verwiesen die Mitglieder der Fraktion der SPD auf Mißstände bei der Bundesanstalt für Arbeit, die sich sowohl im Bereich des Ärztlichen Dienstes als auch im Bereich der Arbeitsvermittlung offenbart hätten. Die Vielzahl der Fälle, in denen unbegründet medizinische Begutachtungen veranlaßt und datenschutzrechtliche Vorschriften mißachtet worden seien, machten die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen deutlich. Der Ärztliche Dienst müsse personell erweitert und Vertragsärzte dürften nur beauftragt werden, wenn sie arbeits- oder sozialmedizinische Qualifikationen aufweisen könnten. Betroffenen Arbeitslosen müsse das Recht eingeräumt werden, sich die Ergebnisse medizinischer Begutachtungen von einem Arzt ihres Vertrauens erklären zu lassen. Medizinische Unterlagen dürften nicht ohne Grund zu den Leistungsakten gegeben werden. Die Arbeitsvermittlung müsse durch eine Veränderung der Organisationsstruktur qualitativ verbessert werden.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. begründeten ihre ablehnende Haltung im wesentlichen damit, daß die in der Vergangenheit — allerdings nicht in der behaupteten Häufigkeit — aufgetretenen Probleme durch verwaltungsinterne Anweisungen und Schulungsprogramme inzwischen weitgehend behoben seien, so daß es des Antrags nicht mehr bedürfe. Dazu habe letztlich

auch die intensive, vor einem Dreivierteljahr durch Presseveröffentlichungen ausgelöste, Diskussion im Ausschuß beigetragen. Über die Stellenvermehrung im Jahr 1992 hinaus werde eine weitere Stellenanhebung im Bereich des Ärztlichen Dienstes befürwortet.

Bonn, den 30. Oktober 1992

Dr. Christoph Schnittler

Berichterstatter

